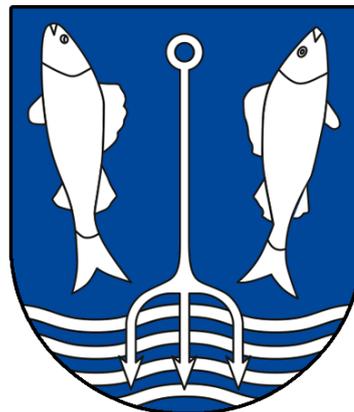


Was ist bei einem Todesfall zu tun?



Täuffelen

Gerolfingen



Gemeindeverwaltung Täuffelen-Gerolfingen

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

In vielen Fällen ist es für die Betroffenen angesichts des Todesfalles schwierig, rasch und überlegt zu handeln. Für eine solche Situation hilft dieses Merkblatt beim weiteren Vorgehen.

1. Rufen Sie den Arzt
2. Benachrichtigen Sie die Angehörigen
3. Verschaffen Sie sich Klarheit über die Art der Bestattung
4. Setzen Sie sich mit dem Bestattungsinstitut in Verbindung
5. Benachrichtigen Sie das Pfarramt
6. Begeben Sie sich mit dem Totenschein und Familienbüchlein zum Zivilstandsamt
7. Informieren Sie den Friedhofverband Täuffelen

1. Rufen Sie den Arzt

Bei einem Todesfall muss ein Arzt den Tod bestätigen und einen Todesschein ausstellen.

Ärzte unserer Gegend sind:

MediZentrum Täuffelen AG
Breitenfeldstrasse 4
2575 Täuffelen
Telefon 032 396 80 80

2. Benachrichtigen Sie die Angehörigen

Bis der Arzt eintrifft, können Angehörige benachrichtigt werden. Auch eine gute Nachbarin kann wertvollen Beistand leisten, damit Sie die erste schmerzliche Stunde nicht alleine verbringen müssen.

3. Verschaffen Sie sich Klarheit über die Art der Bestattung

Zur Klarheit bezüglich der Bestattung gehören die Fragen:

Erdbestattung oder **Kremation**; aber auch die Frage der Aufbahrung muss abgeklärt werden: Aufbahrungshalle / zu Hause (bewilligungspflichtig).

4. Setzen Sie sich mit dem Bestattungsinstitut in Verbindung

Für zahlreiche Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Todesfall können Bestattungsinstitute beigezogen werden. Sie bieten rund um die Uhr Beratung an, übernehmen die Einkleidung der Toten, organisieren Aufbahrungen und Leichentransporte, besorgen Blumen und helfen beim Aufsetzen von Todesanzeigen. Diese Dienstleistungen sind kostenpflichtig.

5. Benachrichtigen Sie das Pfarramt

Es ist wichtig, dass der Pfarrer frühzeitig benachrichtigt wird. Mit ihm zusammen werden der Tag und der Zeitpunkt der Bestattung besprochen.

Die Bestattungen / Urnenbeisetzungen finden normalerweise von Montag – Freitag statt.

Der Pfarrer wird mit Ihnen einen Termin für die Besprechung der Trauerfeier und des Lebenslaufes abmachen.

6. Begeben Sie sich mit dem Todesschein und Familienbüchlein zum zuständigen Zivilstandskreis

Zuständig ist immer der Zivilstandskreis am **Todesort!** Bringen Sie den Todesschein und wenn vorhanden, Familienbüchlein und Niederlassungsausweis mit. Als Meldende/r müssen Sie sich ausweisen können. Bitte nehmen Sie dazu ein eigenes Ausweispapier (Pass, ID) mit.

Bei Kremationen ist vom Arzt eine spezielle Feuerbestattungsbewilligung erforderlich, welche ebenfalls dem Zivilstandskreis vorzulegen ist.

Zivilstandskreis Bern-Mittelland

Laupenstrasse 18A
3008 Bern
Telefon 031 635 42 00

Zivilstandskreis Seeland

Seevorstadt 105
2502 Biel
Telefon 031 635 43 70

7. Informieren Sie den Friedhofverband Täuffelen

Der Friedhofverband Täuffelen ist zu benachrichtigen und die Ausschmückung des Grabes gilt es abzuklären.

Friedhofverband Täuffelen
Hauptstrasse 86
2575 Täuffelen
Telefon 032 396 06 36

Siegelung

In jedem Todesfall ist ein Siegelungsverfahren nach dem Dekret über die Errichtung des Inventars einzuleiten. Die Meldung des Todesfalles geht via Zivilstandsamt an die Gemeindebehörde, welche ihrerseits den Siegelungsbeamten anbietet.

Die bei der Siegelung anwesenden Personen sind verpflichtet, dem Siegelungsbeamten wahrheitsgetreu über alle Verhältnisse, die für die Feststellung des Vermögens der verstorbenen Person von Bedeutung ist, Auskunft zu erteilen, und ihm Behältnisse und Räumlichkeiten zu öffnen. Der Siegelungsbeamte nimmt schriftlich Kontakt mit der Ansprechperson der Angehörigen auf.

Dauer und Pflege der Gräber

Die Dauer der Urnen- und Erdbestattung beträgt normalerweise 25 Jahre. Wenn Sie die Pflege des Grabes nicht selber übernehmen möchten oder können, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Friedhofverband Täuffelen auf.

Hilfe

Wenn Ihnen der Verlust eines Angehörigen so schwerfällt, dass Sie nicht mehr weiterwissen, steht Ihnen der Pfarrer gerne für ein Gespräch zur Verfügung. An dieser Stelle möchten wir auch auf die **Tel.-Nr. 143 „Die Dargebotene Hand“** aufmerksam machen. Unter dieser Nummer erreichen Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit einen Gesprächspartner.

Eventuell regt Sie diese Informationsbroschüre an, mit Ihren Angehörigen über den Tod und über allfällige Wünsche im Zusammenhang mit der Beerdigung (auch Testament) zu sprechen.

An dieser Stelle weisen wir Sie an die Informationsbroschüre „*Was tun, wenn jemand stirbt?*“ der Stiftung für Konsumentenschutz, Postfach, 3000 Bern 23, hin.